

Dieses Produkt berücksichtigt ökologische und soziale Merkmale gemäß der nachhaltigen Kapitalanlagestrategie der Allianz.

Eine nachhaltige Kapitalanlagestrategie bedeutet für uns langfristige ökonomische Wertschöpfung, verbunden mit einem vorausschauenden Konzept für ökologische Selbstverpflichtung, soziale Verantwortung und gute Unternehmensführung.

Durch das Finanzprodukt geförderte ökologische und/oder soziale Merkmale

Bis zum Rentenbeginn entwickelt sich Ihr Vertragsguthaben grundsätzlich in Abhängigkeit von der Entwicklung des Werts eines Referenzportfolios. Im Referenzportfolio liegen ausgewählte Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens zu Grunde. Die Kapitalanlage erfolgt im Sicherungsvermögen der Allianz Lebensversicherungs-AG.

Die Allianz hat bereits im August 2011 die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren (Principles for Responsible Investment (UNPRI)) der Vereinten Nationen (www.unpri.org) umgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Investoreninitiative, die gemeinsam mit der Finanz-Initiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI) und dem UN Global Compact sechs Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren aufgestellt hat. Die Allianz hat diese Prinzipien im gesamten Investitionsprozess umgesetzt. Die Allianz Gruppe hat hierfür von der Initiative PRI Bestnoten erhalten. Zudem ist die Allianz Gruppe sowohl als „asset owner“ 2019 wie auch für ihr „climate reporting“ 2020 in der „Leaders' Group“ der PRI vertreten.



Im Mai 2018 hat die Allianz Gruppe sich der Science Based Targets initiative (SBTi) angeschlossen. Damit hat sie sich verpflichtet, langfristige Ziele für die Reduktion der Emissionen ihrer Vermögenswerte und Geschäftsabläufe festzulegen, die das Ziel des Pariser Klimaabkommens unterstützen. Im Jahr 2019 hat die Allianz Gruppe zusammen mit anderen Investoren die von der U.N. initiierte „Net-Zero Asset Owner Alliance“ (AOA) ins Leben gerufen. Mitglieder dieses Zusammenschlusses verpflichten sich, die CO₂-Emissionen ihrer Anlageportfolios bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren. Damit unterstützt die Allianz Gruppe die Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten. Unsere Investitionen leisten damit ihren Beitrag zum Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Wir, die Allianz Lebensversicherungs-AG, setzen als Unternehmen der Allianz-Gruppe die gleichen Prinzipien um.

Unsere Vermögensverwalter berücksichtigen bei ihren Investmententscheidungen, wie Unternehmen mit sozialen und ökologischen Belangen umgehen und achten auf eine gute Unternehmensführung. Bei Prüfung und Bewertung der Investitionen aus dem Bereich der alternativen, nicht gehandelten Anlagen nutzen wir unsere speziellen ESG Richtlinien im Rahmen einer Einzelfallprüfung. Hierfür haben wir für sensible Sektoren Schlüsselrisiken identifiziert. So stellen wir sicher, dass es bspw. bei Infrastrukturprojekten zu keiner Kinderarbeit oder Zwangsumsiedlungen kommen kann.

ESG
Environmental=Umwelt,
Social=Soziales und
Governance=
Unternehmensführung

Gänzlich ausgeschlossen sind Investitionen im Bereich biologischer und chemischer Waffen, Anti-Personen-Minen, Streubomben und Atomwaffen. Vor Investitionen in Staaten prüfen wir unter anderem anhand von MSCI ESG Ratings und anderen Quellen sowie Informationen auf schwere Menschenrechtsverletzungen oder andere erhebliche Nachhaltigkeitsrisiken und schließen diese aus. Bereits seit 2015 investieren wir nicht mehr in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes aus Kohlebergbau erwirtschaften, bzw. in Versorgungsunternehmen, die mehr als 30 % des von ihnen erzeugten Stroms aus Kohle generieren. Diese Schwellenwerte werden wir bis 2040 auf null zurückfahren.

Mit unserer Nachhaltigkeitsstrategie leisten wir einen aktiven Beitrag zu einer besseren Gesellschaft und Umwelt. Als Lebensversicherer sehen wir uns zudem in der Verantwortung und Verpflichtung, Nachhaltigkeitsrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln. Damit sorgen wir für Ihre langfristige finanzielle Absicherung.

Informationen zu ökologisch nachhaltigen Investitionen nach der Taxonomie Verordnung

Die Taxonomie Verordnung definiert Wirtschaftstätigkeiten nach ihrem Beitrag zu den EU Umweltzielen.

Im Rahmen der Taxonomie Verordnung hat die EU ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einheitlich definiert. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten sind solche, die positiv zu mindestens einem der Umweltziele der EU beitragen (z.B. Klimaschutz). Weitere Voraussetzungen sind, dass sie nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Umweltziele aus der Taxonomie Verordnung führen (Grundsatz: „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“) und unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt werden.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Seit dem 01.01.2022 müssen auch wir grundsätzlich den Anteil ökologisch nachhaltiger Investitionen nach der Taxonomie Verordnung innerhalb der Kapitalanlage des Produkts ausweisen. Dies ist abhängig von der Offenlegung der Unternehmen, in die wir investiert sind. Die meisten Unternehmen weisen diesen noch nicht aus, weil sie bisher dazu noch nicht verpflichtet sind. Aufgrund dieser fehlenden Daten können wir derzeit keinen Anteil ausweisen.

Methoden zur Bewertung und Umsetzung der ökologischen und sozialen Merkmale

Bei nicht börsennotierten Anlageklassen, wie beispielsweise Infrastrukturprojekten oder Immobilien, haben wir Schlüsselkriterien für 13 sensible Bereiche identifiziert: Menschenrechte, Waffen und Verteidigung, Landwirtschaft (einschließlich Fischerei und Forstwirtschaft), Tierschutz, Tierversuche, klinische Studien, Wasserkraft, Bergbau, Öl und Gas, Kernenergie, Infrastruktur, Sexindustrie, Wetten und Glücksspiel. Die Definition der Schlüsselrisiken wurden anhand von internationalen Standards und im Dialog mit renommierten Nichtregierungsorganisationen erarbeitet. Wird eine Investition in einem dieser Bereiche in Betracht gezogen, müssen unsere Vermögensverwalter zunächst anhand der genannten Schlüsselkriterien prüfen, ob Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. In diesem Fall erfolgt eine Bewertung durch den Vermögensverwalter und die ESG-Experten der Allianz.

Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken

Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Kapitalanlageentscheidungen

Nach unserem Verständnis umfassen Nachhaltigkeitsrisiken Ereignisse oder Bedingungen im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), die möglicherweise erhebliche negative Auswirkungen auf das Vermögen, die Rentabilität oder das Ansehen der Allianz Gruppe oder eines ihrer Konzernunternehmen haben können, wenn sie eintreten. Wir berücksichtigen während des gesamten Anlageentscheidungsprozesses Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere im Rahmen der Kapitalanlagestrategie und deren Überwachung, bei der Betreuung sowie Kontrolle der Vermögensverwalter als auch im Risikomanagement.

Die konkrete Auswahl und Durchführung der Investitionen erfolgt durch ausgewählte Vermögensverwalter anhand der klaren Vorgaben, die wir den Vermögensverwaltern zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken machen.

ESG
Environmental=Umwelt,
Social=Soziales und
Governance=
Unternehmensführung

Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt, Verstoß gegen anerkannte Arbeitsstandards, Korruption.

Wir verfolgen bei der Vermögensanlage der dem Referenzportfolio zu Grunde liegenden Kapitalanlagen einen umfassenden und fundierten ESG-Integrationsansatz. Dieser beinhaltet insbesondere:

1. die Auswahl, Beauftragung und Überwachung der Vermögensverwalter;
2. die Identifizierung, Analyse und Berücksichtigung potenzieller ESG-Risiken;
3. klare Ausschlüsse bestimmter Sektoren und Unternehmen;
4. die Berücksichtigung der Risiken des Klimawandels und Verpflichtung zur Dekarbonisierung (Pariser Klimaabkommen 2015).

Durch unsere ESG-Richtlinien haben wir einen umfassenden Ansatz zur Minimierung der Nachhaltigkeitsrisiken implementiert. Die Nachhaltigkeitsrisiken als Teil des Anlagerisikos tragen Sie.

Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite

Da die dem Referenzportfolio zu Grunde liegenden Kapitalanlagen sehr breit diversifiziert sind, sind auch materielle Auswirkungen eventueller Nachhaltigkeitsrisiken minimiert. Dies wird auch über interne Risikomanagementsysteme gewährleistet (z.B. Begrenzungen für Anlageklassen, Emittenten, etc.). Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf die Rendite auswirken.

Der konsequente Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess verbessert das Rendite-Risiko-Profil unseres Portfolios.